

ZERTIFIKAT

Durch ein Audit am 24.06.2019, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Wilfried Krings Obstbau
Meckenheimer Str. 33, 53359 Rheinbach

QS-ID: 4048473050258

QS-Standortnr.: OGK137000000622

GGN: 4049929942370

die Einhaltung der Anforderungen des Standards
QS-GAP (Version 01.01.2019)
auf der Stufe Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln
für die Produktionsart(en)
Obstanbau (Freiland)
für folgende Kulturen

Äpfel



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 28.06.2019

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 01.08.2020.

stellvertr. Leiterin der Zertifizierungsstelle

Krefeld, 19.07.2019

Ort, Datum



Heike Schloesser

QSGAP-07-2019-0712

Zertifikat-Nr.

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Der aktuelle Status dieses Zertifikates wird angezeigt im Internet unter www.q-s.de. Prüfungsgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Bei Rückforderung des Zertifikates aufgrund von Abweichungen zum Prüfstandard, dürfen die in diesem Zertifikat aufgeführten Produkte nicht mehr als standardkonform in Verkehr gebracht werden. Die Kunden sind entsprechend zu informieren. Das Zertifikat erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.

BESTÄTIGUNG

Durch eine Inspektion am 24.06.2019, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Wilfried Krings Obstbau
Meckenheimer Str. 33, 53359 Rheinbach

QS-ID: 4048473050258

die Teilnahme an der freiwilligen QS-Inspektion zu
„Arbeits- und Sozialbedingungen“
mit dem Erfüllungsgrad von 100,00 %



Diese Bestätigung ist gültig bis zum 01.08.2020.

Krefeld, 19.07.2019
Ort, Datum

S. Schulze Horsel
Dr. Susanne Schulze Horsel

B AS-07-2019-290
Bestätigungs-Nr.

Diese Bestätigung ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden.
Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da
Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.
Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt der Inspektion gültigen Fassung.